

Checkliste für eine unabhängige und produktneutrale Ernährungsberatung

Gemäß der „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland“ schließen Aktivitäten im Bereich der Ernährungsberatung, Ernährungstherapie und Ernährungsbildung eine Produktwerbung und/oder die Kopplung an einen Produktverkauf aus. Die Vergabe und Gültigkeit der Zertifikate in der Ernährungsberatung ist an die Einhaltung dieses Qualitätsstandards gebunden. Die in der Ernährungsberatung tätigen zertifizierten Fachkräfte haben sich verpflichtet, Ernährungsempfehlungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, z. B. Leitlinien, produktneutral zu vermitteln.

Auswertung der Checkliste:

Können Sie alle Kriterien der Checkliste mit „trifft zu“ beantworten, arbeiten Sie bereits unabhängig.

Haben Sie ein oder mehrere Kriterien der Checkliste mit „trifft nicht zu“ beantwortet, so reflektieren Sie den Sachverhalt und Ihre Handlungsweise.

Bei Fragen zur Checkliste können Sie sich an **ihre zuständige Institution** wenden.

Persönliche Beratung Beispiele: Face-to-Face, telefonisch/online, Lehrküche, Einkaufstraining	trifft zu	trifft nicht zu
Sie betreiben keinen Produktverkauf.		
Sie empfehlen keine bestimmten Marken und keine Produkte eines einzelnen Herstellers.		
Sie verwenden in der Beratung mindestens zwei verschiedene Produktbeispiele, z. B. wenn Sie mit Produktverpackungen/Fotos arbeiten.		
Bei direkten Klientenfragen zu einem bestimmten Produkt informieren Sie über Beurteilungskriterien und/oder teilen Ihre eigenen Erfahrungen oder die Erfahrungen von anderen Klienten mit.		
Sie machen keine Ernährungsempfehlungen auf Basis von wissenschaftlich nicht abgesicherten Tests/Analysen und führen diese Tests/Analysen auch nicht durch.		
Sie erlangen keinen direkten oder indirekten Vorteil durch die beispielhafte Nennung von Produkten.		

In der Beratung eingesetzte Materialien und Medien Beispiele: Internetseite, Flyer, Broschüren, Bücher, Online-Beratung/Online-Coach, Apps, Software	trifft zu	trifft nicht zu
Die eingesetzten Materialien in der Ernährungsberatung, -therapie und -bildung entsprechen den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards und sind frei von Produktwerbung. Liegt Ihnen kein unabhängiges Material für spezielle Fragestellungen vor, prüfen Sie dieses kritisch vor jedem Einsatz.		
Ihre Internetseite und sonstige Veröffentlichungen oder Eigenwerbung sind frei von Produktwerbung.		

Umgang mit Produkten und Lebensmitteln Beispiele: Nahrungsergänzungsmittel und Supplemente, Functional Food, diätetische Lebensmittel, industriell verarbeitete Lebensmittel (z. B. Margarine, Öle, Milchprodukte), Medizinprodukte (z. B. Diabetes-Pen)	trifft zu	trifft nicht zu
Sie informieren über die Eigenschaften/Zusammensetzung von Produkten und Lebensmitteln unabhängig von Marken.		
Sie sprechen keine Empfehlung für bestimmte Produkte und Lebensmittel aus. Wenn es erforderlich ist, konkrete Produkte zu nennen, lassen Sie dem Klienten die Wahl und geben ihm objektive Kriterien für die Entscheidungsfindung.		
Sie erlangen keinen direkten oder indirekten Vorteil durch die beispielhafte Nennung von Produkten.		

Form der beruflichen Tätigkeit Beispiele: als Angestellte in festem Beschäftigungsverhältnis und für verschiedene Institutionen tätig; als Honorarkraft für verschiedene Institutionen tätig	trifft zu	trifft nicht zu
Wenn Sie für einen Arbeitgeber/Auftraggeber produktabhängig tätig sind und darüber hinaus unabhängige Ernährungsberatung anbieten, dann achten Sie bei dieser auf eine produktneutrale Beratung.		
Sie gewährleisten eine klare Trennung von unabhängiger Ernährungsberatung und anderen Tätigkeiten, z. B. bei der Betreuung eines Messestandes für einen bestimmten Hersteller oder als Markenbotschafter. Sie werben dann nicht für spezielle Produkte/Marken mit Ihrem Zertifikat.		

Diese Checkliste wurde vom Koordinierungskreis „Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung“ entwickelt.
www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de